

## Richtlinien für die Begabtenförderung

- Antrag:
- a) Formloser Antrag (musikalische Vita und Begründung) der SchülerIn mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
  - b) Gutachten vom Instrumentallehrer
  - c) genaue Programmmeldung (Werktitel, Satzbezeichnung, Lebensdaten der Komponisten, exakte Spieldauer)
- Voraussetzungen: Alter: ab 12 Jahren oder mindestens 4 Jahre  
Instrumentalunterricht im zu fördernden Instrument
- Kriterien: überdurchschnittliche Begabung  
überdurchschnittliches Engagement für die Musikschule
- Bewerbungsverfahren: Aufnahmevorspiel am **18. Januar 2025 im Studio der Musikschule vormittags stattfinden**. Bewertet wird ausschließlich die musikalische Vorstellung im Rahmen des Vorspiels (ca. 5minütiger Beitrag)
- Förderungszeitraum: 12 Monate ab 01.04.2025
- Aufnahmegremium: Schulleitung und Fachbereichsleiter\*innen
- Form der Förderung:
- a) Stipendium mit zusätzlichem Unterricht
  - b) Kostenloser Theorieunterricht an der Musikschule Freiburg
- Bemerkungen: Eine Korrepetitionsstunde und das Konzert wird von der Musikschule bezuschusst. Weitere Proben müssen vom Antragsteller getragen werden. Die Schulleitung legt die Korrepetitoren für das Vorstellungskonzert fest.
- Höchstverweildauer 4 Jahre / Regelförderung
- Die Teilnehmer/Erziehungsberechtigten stimmen einer Veröffentlichung von Bildmaterial des Vorspiels im Rahmen von Musikschul-Veröffentlichungen zu.

**Abgabefrist aller Unterlagen ist Freitag, der 29. November 2024 per Post oder per Mail an [info@musikschule-freiburg.de](mailto:info@musikschule-freiburg.de)**

Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.



Eckhard Hollweg  
Direktor